

Der Wasserstreit im Mittweidatal – ein Kampf um Wasser, Macht und den rechten Glauben

Obwohl die Anfänge der protoindustriellen Eisenerzeugung im Westerzgebirge weit in das Mittelalter und möglicherweise bis in die Zeit der ersten Besiedlung zurückreichen dürften, existieren hierüber vor Beginn des 16. Jahrhunderts nur spärliche urkundliche Hinweise, die vor allem diverse Streitigkeiten und Besitzwechsel dokumentieren. Neben dem Hammer in Erla im Schwarzwassertal, der 1380 erstmals erwähnt wurde,¹ zählt der Raschauer Hammer im Mittweidatal zu den ältesten urkundlich nachweisbaren Standorten der Eisenverhüttung. Er wird zum ersten Mal in einem Gunstbrief des Abtes Johannes von Lukau aus dem Zisterzienserkloster Grünhain für Veit von Schönburg erwähnt. Das am 3. Advent 1401 ausgestellte Schreiben berührt neben dem Hammer von Raschau, der sich zu dem Zeitpunkt im Besitz des jungen Erland und von Hans Hirße befand, verschiedene Güter in der Scheibe und am Glasberg.² Streitigkeiten um die Besitzverhältnisse dieses direkt an der Flurgrenze zwischen dem Kloster Grünhain und der Grafschaft Hartenstein gelegenen Hammers, der im Bereich des Pöckelguts zu suchen ist,³ ziehen sich weit in das 16. Jahrhundert hinein.⁴ Bei der Verpfändung der Grafschaft Hartenstein im Jahr 1406 an Veit I. von Schönburg ist bereits von einer größeren Anzahl an Hämmern die Rede, ohne dass eine detaillierte Angabe über deren Anzahl und Standorte gegeben wird.⁵

Das Mittweidatal im Westerzgebirge entwickelte sich Anfang des 16. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Zentrum der protoindustriellen Eisenverhüttung im Erzgebirge. Dicht gedrängt dröhnten hier die Hämmer und fauchten die Blasebälge von sieben Hammerhütten, sodass der Montanethnologe Helmut Wilsdorf (1912–1996) in der Agricola-Gedenkausgabe davon spricht, dass hier ein „komplexes Hammerwerkszentrum“ bestand.⁶ Begünstigt wurde diese bemerkenswerte Konzentration eisenverhüttender Anlagen durch den kräftigen Gebirgsbach, der die schwere Hammerwerkstechnik antrieb, die angrenzenden großen Wälder, die bis zum Fichtelberg an der Landesgrenze reichten, und die räumliche Nähe zu den Eisenerzlagerstätten in Oberscheibe und am Emmmler. Der Bedarf an Eisen war um 1500 stark gewachsen, als

¹ WALTER FRÖBE, Herrschaft und Stadt Schwarzenberg bis zum 16. Jahrhundert, Schwarzenberg 1930–1937 (Reprint Schwarzenberg 1994), S. 43 und S. 302.

² Thüringisches Staatsarchiv - Ernestinisches Gesamtarchiv Weimar (im Folgenden: ThHStA Weimar, EGA), T279, Nr. V, Bl. 23-26b. Mit *Scheibe* dürften Güter in Ober- oder Unterscheibe gemeint sein. LEO BÖNHOF, Scheibe, in: Glückauf! Zeitschrift des Erzgebirgsvereins, 61 (1941) Heft 1-2, S. 7-8. Die Güter am *Glasberg* werden durch verschiedene Heimatforscher im Oswaldstal am Zusammenfluss des vom Glas- und Niklasberg herabkommenden Flössels mit dem Oswaldsbach lokalisiert. EBERHARD GROß, Waschleithe. Ein kleines Dorf im Kloster- und Erzgebirgsamt Grünhain, Beierfeld [ca. 2003], S. 25-27.

³ SIEGFRIED HÜBSCHMANN, Raschau. Vom Werden und Wachsen der Gemeinde, Raschau [ca. 1989], S. 7.

⁴ BÖNHOF, Scheibe (wie Anm. 2), S. 7-8.

⁵ Vgl. u. a. GOTTHELF FRIEDRICH OESFELD, Historische Beschreibung einiger merkwürdiger Städte im Erzgebirge, Insonderheit der hochgräfl. Schönburg. freyen Bergstadt Löbnitz im Erzgebürge mit ihren umliegenden Gegenden, Halle 1776 (Reprint Aue 2002), S. 231-234; CONRAD MÜLLER, Schönburg - Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931, S. 213-227; LEO BÖNHOF, Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 27(1906), S. 209-278.

⁶ HELMUT WILSDORF/ WERNER QUELLMALZ, Bergwerke und Hüttenanlagen der Agricola-Zeit (Georg Agricola. Ausgewählte Werke, Ergänzungsband 1), Berlin 1971, S. 94-95.

Silberfunde zum zweiten „Berggeschrey“ und der Gründung von Bergstädten wie Schneeberg (1473), Annaberg (1496), Buchholz (1501), Scheibenberg (1522) und Oberwiesenthal (1527) geführt hatten. Man erkundete neue Eisenerzlagerstätten und gründete oder erweiterte zahlreiche Eisenhütten in der Region.

Die vorliegenden Primärquellen belegen, dass im Tal der Mittweida und des benachbarten Schwarzbachs um 1500 mindestens drei Eisenhütten bestanden: der bereits genannte Raschauer Hammer, das Hammergut Tännicht⁷ und der Hammer direkt vor der Mündung des Markersbachs in die Mittweida.⁸ Als Neugründungen kamen kurz nach der Jahrhundertwende zwei von den Brüdern Oswald und Hans Siegel errichtete Hütten auf der linken Seite der Mittweida hinzu. In der Folge entwickelte sich das Dorf Mittweida, auf dessen Flur sich diese Anlagen befanden, zu einem florierenden Verhüttungsstandort, während das benachbarte grünhainische Klosterdorf Markersbach primär durch den ab 1500 in der dortigen St. Barbarakirche betriebenen Ablasshandel einige Bedeutung erlangte.⁹

Die Gegensätze konnten kaum größer sein, zumal die Zugehörigkeit zu verschiedenen Herrschaften in der Reformationszeit Anlass zu reichlich „Irrungen“ bot, in denen nicht nur um den rechten Glauben, sondern zugleich auch über die Hoheit über das Wasser der Mittweida, den Zugriff auf die Bergwerke und die Verhüttung der gewonnenen Erze gestritten wurde. Nachdem Anfang der 1520er Jahre in den Dörfern des Klosters Grünhain der neue lutherische Glaube eingeführt worden war, lief zwischen den nunmehr evangelischen Klosterdörfern Raschau, Markersbach und Unterscheibe und dem katholisch gebliebenen schönburgischen Dorf Mittweida die Herrschafts- und Glaubensgrenze (Abbildung 1). In dieser besonderen

⁷ Sowohl der Hammer Tännicht als auch das unterhalb gelegene, 1540 gegründete Hammergut Förstel gehörten bis Anfang des 20. Jahrhunderts politisch zur Gemeinde Mittweida, waren aber nach Elterlein gepfarrt.

⁸ Zu den Hammerwerken im Mittweidatal vgl. KARSTEN RICHTER, Die Eisenhammerwerke im Mittweidatal im Spiegel der Schriften Christian Lehmanns (1611-1688), in: Martina Schattkowsky (Hg.), Das Erzgebirge im 16. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 44), Leipzig 2013, [in print].

⁹ FRIEDRICH HERMANN LÖSCHER, Kirche und Pfarre Mittweida-Markersbach bis zum Jahre 1600. In: Glückauf, Heft 11/1929, S. 227-233. - Der Annaberger Chronist Adam Daniel Richter berichtet 1746, wie die Markersbacher St. Barbarakirche an ihre Wallfahrtsbulle gelangt sein soll: „Anno 1500 sind zum Jubel-Feste nach Rom barfuß gewallet, Herr Hanß von Elterlein, Herr Hanß Hünerkopf, die Hütten-Herren von Elterlein, und Herr Hanß Klinger, Hammerherr in Tännicht und Marckersbach, die haben 2 Ablass-Briefe ausgebracht vor die Kirche zu Elterlein, und Marckersbach.“ ADAM DANIEL RICHTER, Umständliche, aus zuverlässigen Nachrichten zusammengetragene, Chronica, Der im Meißischen Ober-Ertz-Gebürge gelegenen Königl. Churfürstlichen Sächsischen freyen Berg-Stadt, nebst beygefügeten Urkunden 2. Teil, Annaberg 1748, S. 33f. Aufgrund der Nennung von Johann von Elterlein und Hans Hühnerkopf, deren von Richter erwähnte angebliche Wallfahrt nach Rom zuvor in keiner Annaberger Chronik aufgeführt wurde, schlussfolgert der Annaberger Heimatforscher Lothar Klapper, dass die Romfahrt Klingers und somit auch Markersbacher Wallfahrtsbulle ins Reich der Legenden zu bannen seien. LOTHAR KLAPPER, Geschichten um Hütten, Hämmer und Hammermeister im mittleren Erzgebirge - Ein Vortrag zur Geschichte ehemaliger Hütten und Hämmer im Landkreis Annaberg Teil III (Streifzüge durch die Geschichte des oberen Erzgebirges Heft 63), Annaberg-Buchholz 2004, S. 13 und LOTHAR KLAPPER, Alte Hütten und Hämmer (Beiträge zur Geschichte des Landkreises Annaberg 7), Annaberg-Buchholz, 2004, S. 78. Dabei übersieht er jedoch, dass die Wallfahrtsbulle noch um 1820 vorhanden gewesen und gezeigt worden sein soll (AUGUST SCHUMANN, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. 12. Band, Zwickau 1825, S. 166.) und eine komplette Abschrift der Bulle in der Universitätsbibliothek Leipzig (UB Leipzig, Handschriftenabteilung, Rep VI/29, Bl. 305) vorhanden ist. Der Hammerherr Hans Klinger wird auch in dieser als die für die Ausstellung des Ablassbriefs maßgebliche Persönlichkeit genannt; Johann von Elterlein und Hans Hühnerkopf finden sich darin aber tatsächlich nicht.

Konstellation kam es zum offenen Streit, in den die kurfürstlichen Räte und deren Abgesandte immer wieder eingreifen mussten.¹⁰

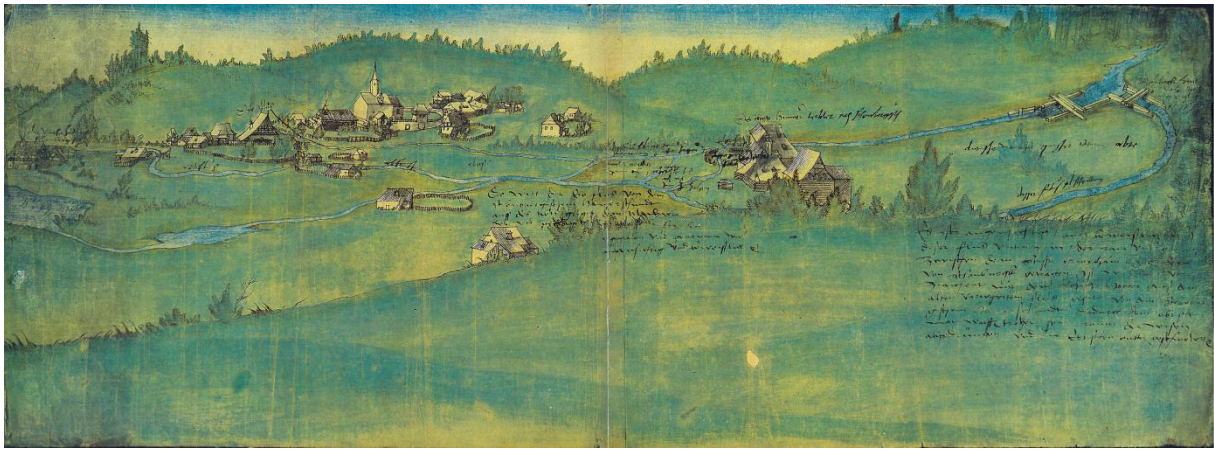


Abbildung 1: Dorfansicht Mittweida und Markersbach um 1534 [SächsHStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schrank 1 Fach 3, Nr. 1 (Makro Nr. 4978)]

Während des Bauernkrieges, der sich sowohl gegen Missstände in der Kirche als auch gegen die Obrigkeit richtete, wurde das Kloster Grünhain am Sonntag Jubilate (7. Mai) 1525 von mehreren hundert Untertanen gestürmt und zerstört.¹¹ Am 8. Mai 1525 erreichten die aufgebrauchten Bauern Markersbach. Der Scheibener Pfarrer und Chronist Christian Lehmann (1611-1688)¹² berichtet hierzu in seiner Kriegschronik, dass schönburgische Bauern in Markersbach eingefallen seien und den katholischen Priester Bartholomäus Fleugaus verjagt hätten. Ernst II. von Schönburg soll nach Kenntnisnahme, dass sich seine Untertanen an dem Sturm auf Grünhain und Markersbach beteiligt hatten, laut Überlieferung geäußert haben: „Wenn mir alle rebellisch werden, so bleiben mir doch die Klinger und Hammerherren treu, die werden ja den tollen Leuten abwehren.“¹³ Die Hammerherren, wozu auch die Familie Klinger auf Tännicht zählte, zeigten sich ihren Herren gegenüber loyal, zu denen sie ja aufgrund von bestehenden Lehensverhältnissen und als Privilegienempfänger in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis standen. Die Aufständischen wurden durch Ernst II. streng bestraft; allein am Dingstuhl in Elterlein wurden sieben Personen hingerichtet, von denen fünf aus Oberscheibe stammten.¹⁴

¹⁰ Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsHStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425. - Ähnliche „Irrungen“ entstanden auch andernorts, unter anderem um die Bergwerke bei Buchholz und Scheibenberg, wegen der Bannmeile um Schneeberg, um ein Fischwasser bei Pfaffenhain, um das Brotbacken in Zschocken und um die Pfarrbesoldung und den Kirchgang in Ursprung und Lungwitz.

¹¹ CHRISTIAN LEHMANN, Die Kriegschronik. Sachsen mit Erzgebirge, Scheibenberg 2009, S. 15.

¹² Vgl. zu diesem STEPHAN SCHMIDT-BRÜCKEN / KARSTEN RICHTER, Der Erzgebirgsschronist Christian Lehmann. Leben und Werk, Marienberg 2011.

¹³ LEHMANN, Kriegschronik (wie Anm. 11), S. 15.

¹⁴ Ebd.; Zum Bauernkrieg in der Region vgl. HORST CARLOWITZ, Kämpfe und Aktionen der Bauern und Bergleute des Raumes Annaberg - Wolkenstein - Marienberg im Bauernkrieg 1525, Dissertation Technische Universität Karl-Marx-Stadt 1989.

Nach der Einführung des Gottesdienstes nach protestantischen Regeln wurde den Mittweidaern durch ihren Herrn Ernst II. verboten, den Gottesdienst in der Markersbacher Kirche (Abbildung 2) zu besuchen, wo nun das Evangelium gepredigt wurde. Dem Pfarrer wurde der Dezem verweigert, auch die Herausgabe eines Kirchenschlüssels. Zudem wird berichtet, dass in die Kirche eingebrochen und die Kleinodien entwendet worden seien.¹⁵

Die Konflikte um die Einführung der Reformation im Mittweidatal sind unter dem Begriff „Wasserstreit“ in die regionale Geschichtsschreibung eingegangen, obwohl nicht nur um das Wasser der Mittweida gerungen wurde.¹⁶ Die Forschungen zur Thematik als lokalgeschichtliche Studie sind noch nicht abgeschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen sind entsprechend als eine Zusammenfassung der bisher gewonnenen Erkenntnisse anzusehen.

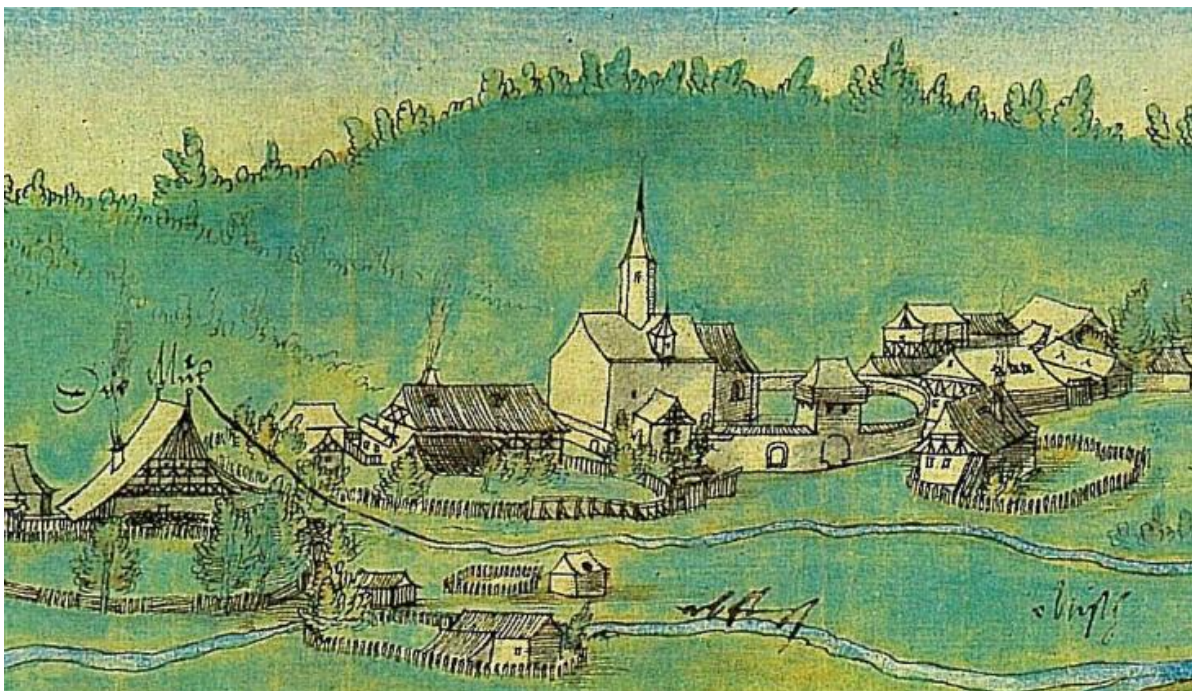


Abbildung 2: Der Ortskern von Markersbach, links die Mühle Lucas Mertens, daneben Pfarrhaus und St. Barbarakirche [SächsHStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schrank 1 Fach 3 Nr. 1 (Makro Nr. 4978)]

Wie aus späteren Eingaben der benachteiligten Markersbacher Einwohner hervorgeht, müssen die Schönburger etwa 1526/27 den Versuch begonnen haben, ihren territorialen Anspruch im Mittweidatal auszubauen und zugleich Vorteile für ihre Hammerschmiede herauszuholen. So war dem *äbtischen* Bauern Wolf Tröger ein Erbraum im Mittweidatal durch den schönburgi-

¹⁵ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 15b-16a.

¹⁶ Martin Märker betont, dass es sich bei den durch den „junge[n] und äußerst tatkräftige[n], wohl auch rasch zugreifende[n] und angriffslustige[n] Ernst von Schönburg“ geführten „Irrungen“ in der Reformationszeit weniger um Grenzstreitigkeiten handelt als vielmehr um Zerwürfnisse, welchem Herrschaftsgebiet und somit welchem Herren die Eisenhämmer zustehen. Ermöglicht wurden diese Streitigkeiten um die Bergwerke, Hämmer und Hütten freilich erst durch ihre unmittelbare Lage an den Herrschaftsgrenzen zwischen der Schönburgischen Herrschaft und dem Kloster Grünhain. MARTIN MÄRKER, *Das Zisterzienserkloster Grünhain im Erzgebirge*, Frankfurt a. M. 1965, S. 68. In der schönburgischen Geschichtsschreibung werden die diversen „Irrungen“ um die gegenseitigen Bergwerksinteressen an den Herrschaftsgrenzen gar so dargestellt, dass die Politik der wettinischen Lehnsherren im allgemeinen auf eine offensive Minderung der schönburgischen Landeshoheit und Besitzausdehnung gerichtet gewesen war, wozu das Kloster Grünhain mit seinem mächtigen Landbesitz bereitwilliger Handlanger war. MÜLLER, *Schönburg* (wie Anm. 5), S. 373.

schen Hammerschmied Simon Teubner abgegraben worden.¹⁷ Dieser war Tröger 1516 in Form eines Waldstücks zugefallen, nachdem er die Witwe des verstorbenen Jobst Gerhart geheiratet hatte.¹⁸ In mühevoller Arbeit hatte er das Waldstück durch Fällen aller Bäume zu einer Wiese, auf der etliche Fuder Wiesenwachs gewonnen werden konnten, urbar gemacht. Der Grünhainer Abt Gregor Küttner hatte ihm diesen gegen Erlegung eines jährlichen Zinses in Höhe von neun Groschen verliehen.

Durch das Verschütten des eigentlichen Wasserlaufs der Mittweida mit Holz und das Verlegen des Bachlaufs auf ein neu hergerichtetes Flussbett hätte nun Teubner die Wiese von der Markersbacher Flur abgetrennt und in dem alten rechten Wasserlauf den Hammerteich errichtet. Die Datierung des Vorgangs erfolgt aufgrund eines Bittschreibens Trögers an den sächsischen Kurfürsten aus dem Jahr 1534, in dem er u. a. klagt, er habe die Wiese

uber achtzehen Jar lang in lehn, gewher, und Brauch gehabet und m.g.h. dem Abtte von Grunhain alle Jar jherlich newhn groschen darvon habe zinsen müßen, [und] mit gewalt von einem Hamerschmide, uff deß Herrn Ernsten vonn Schonburgk gutthern gesessen mit nahmen Simon Tewbener, genohmen wurden [...]. So ist es aber augensichtlich [...] daß grosse bewme In wasser vorsungken vnd gewurffen seint, das wasser mit großer gewalt uff mein wiesen gefurt wurden ist, und durch sollichen wasser graben meiner wiesen gar beraubet byn, und das wasser sollt die reynung halten. [...] Auch m.g.h. dem Abt von Grunhain umb schutz und hulffe ersucht aber nichts fruchtbarlich erlangen mügen.¹⁹

Eine Vertiefung der Aussagen Trögers geht aus den Protokollen von 1529 durchgeführten Verhören von neun Markersbacher und Unterscheibner Einwohnern hervor. Bei den Verhören handelt es sich um Lorentz Herman, Paul Dyttel, Benedix Schurtzkittel, den *Kleine[n] Kuntzman*, Valten Peuderle, Simon Siegell, Nickel Fuger, Wolff Tröger selbst und Jocuff Polmor.²⁰ Über Wolf Tröger heißt es zum Beispiel:

Saget das sich der Hamerschmit erboten Ime umb den Raum abtragk zuthun, Er hab aber solchen abtrag zuerhaltung des Stiftts gerechtigkeit nicht annehmen wollen.²¹

Die Lage des Raumes ist angedeutet in einem Bittschreiben Wolff Trögers, in dem er als *Zwischen Simon und Jorg Theubener*²² Hämmern gelegen bezeichnet wird.²³ Eine in den Streitakten befindliche grobe Skizze (Abb. 3) zeigt des *pawern raum* zwischen dem mittleren und obersten schönburgischen Hammer.²⁴ Der letztlich vergebliche Kampf um die Wiedereinräumung des Raumes dauerte bis mindestens 1556.

¹⁷ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/9, Bl. 12a-12b.

¹⁸ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 167b.

¹⁹ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/9, Bl. 12a-12b.

²⁰ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 166a-172a.

²¹ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 171a.

²² Georg Teubner besaß den Hammer an der Mündung des Roßbachs in die Mittweida. Der Standort befindet sich im Flutungsbereich des Pumpspeicherwerks Markersbach.

²³ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 181a.

²⁴ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 139. Im oberen Mittweidatal bestanden um 1530 mindestens sechs Hammerhütten. Vorsicht ist geboten bei der Deutung der Begriffe *oberster*, *mittlerster* und *unterer Hammer*, die in unterschiedlichen aktenmäßigen Vorgängen trotz scheinbar gleicher Bezeichnung durchaus unterschiedliche Standorte betreffen.

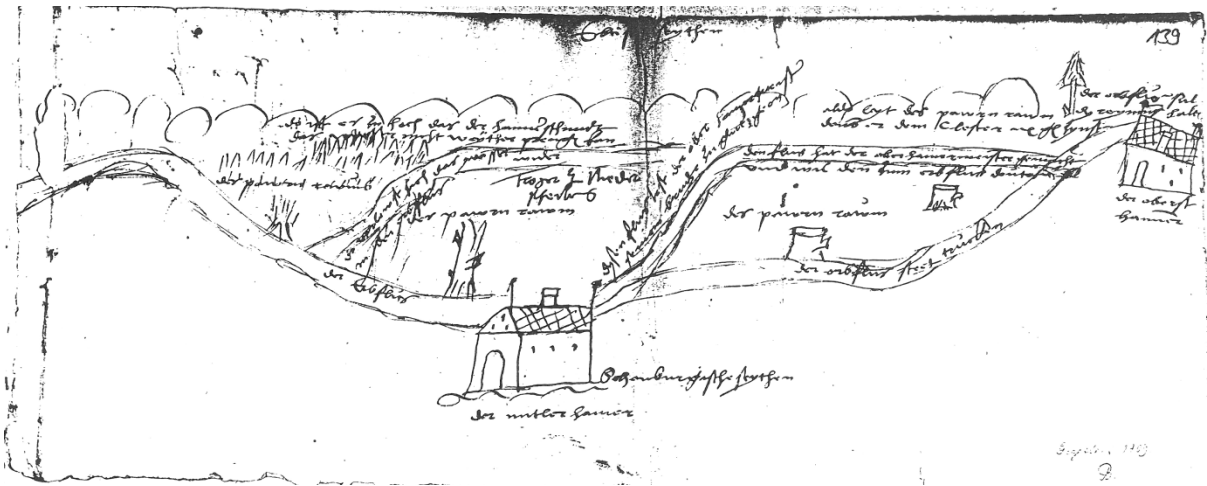


Abbildung 3: Eine Lageskizze des *pawern raum* zwischen dem obersten und mittleren schönburgischen Hammer [SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 139]

Schärfere Streitigkeiten entfachten sich derweil um das Wasser des Mittweidabachs, das über Mühlgräben sowohl der Markersbacher Mühle als auch zweier benachbarten Hammerhütten auf Mittweidaer Flur zum Antrieb der Wasserräder diente. Für die Wassernutzung war durch den Markersbacher Müller ein jährlicher Zins in Höhe von sechs Groschen an die Schönburgische Herrschaft zu entrichten.

Wohl auf Anweisung seines Landesherrn Ernst II. hatte der untere Hammerschmied, es dürfte sich um Oswald Siegel²⁵ handeln, dem Markersbacher Müller Lucas Merten das Mühlwasser buchstäblich abgegraben, sodass dieser nunmehr „auf dem Trockenem“ saß. Das abgegrabene Wasser wurde Siegels Wehr in der Mittweida zugeführt, sodass er die gesamte Wassermenge der Mittweida als Aufschlagwasser für seinen Hammer nutzen konnte. Die bislang älteste bekannte schriftliche Nachricht über diese Angelegenheit ist ein Schreiben des Zwickauer Amtschössers Wolfgang Peham vom Tag Mariä Heimsuchung (2. Juli) 1528. Peham, den der Kurfürst nach Markersbach geschickt hatte, führt in seinem Bericht, der nach einer Supplik Mertens angefertigt wurde, aus:

*... So gebet der mulner des Abts VI gr Jahres Zinses der Herschafft schonburg, das alles unangesehenn, hat Herr Ernnt vonn schonburgk uff denn Ebtischenn gutterenn dem Mullner das wasser nemen lassenn, unnd durch seyne Richter in der mitweid sagenn lassenn, Er soll mit dem Evangelio malenn*²⁶

Von der letzten Aussage (oftmals in der Adaption „Er soll mit dem Testament mahlen“), leiteten einige Heimatforscher in jüngerer Zeit die Bezeichnung „Testamentsmühle“ für die Markersbacher Mühle ab. Ein Nachweis einer tatsächlichen früheren Nutzung dieser Bezeichnung

²⁵ Über seinen Sohn und Besitznachfolger Andreas Siegel findet sich im *Schönburgischen Erbbuch* von 1559, das anlässlich des Verkaufs des Oberwäldischen Teils der Herrschaft Hartenstein an Kurfürst August aufgestellt worden war, die Anmerkung, dass er *von den Herrn von Schönburgk Inhalt eines briefs, begnadet, das er Jehrlichen 32 Sch. Maltz, frey Zuvorbrauen, und unter seinen Hammergesinde ZuvorZapfen und Zuvorkauffen berechtigt, Das er auch uffm Kauff Zubacken berechtigt sey.* Sächsisches Staatsarchiv - Staatsarchiv Chemnitz (im Folgenden: SächsStA Chemnitz), 30346 Bezirkssteuereinnahme Annaberg, Nr. 143, Bl. 267b. Inwieweit diese Begünstigung als Dank für loyales Verhalten im Wasserstreit anzusehen ist, bleibt mangels weiterer Primärquellen Spekulation.

²⁶ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 147b.

nung anhand von Primärquellen konnte bisher jedoch nicht erbracht werden. Über Lucas Mer-ten wird berichtet, dass *er das wort Gottes angenommen hätte*.²⁷

Neun Tage später, am Sonnabend nach Kilian (11. Juli) 1528, bat Ernst II. den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, er wolle ihm *szo gnedig erscheynnen, dem abt zum Grunhain, den von Tettaw uff Swartzenburgk und mir ein gelegen tagk zur beraynung dieselbtigen und andere gebrechen zubereythen zubesichtigen*.²⁸ In der kurfürstlichen Reaktion auf beide Supp-likan wurde dem Zwickauer Amtsschösser Wolff Peham befohlen, er solle den Wasserstreit *mit vleis [...] erkunden, und wie du es befinden wirdest in vortzeichens bringen und dem Abt zustellen*.²⁹ Am Donnerstag nach Mauritius (24. September) 1528 sollte die Besichtigung stattfinden. In einem Bericht des Amtmannes von 1529 wurde das Ergebnis erläutert:

*Dan am tage ist es, das des mullers muel nach Besagung der Copien der stiftung vil el-der ist, dan die Hemmer. Dan dozumaln Ist das wasser allein der muel, und nicht dem ham[m]er zugangen und uffs stifts grunden durch ein graben uff die Muel gefurt wor-den, Und das wasser ist nimals der herschafft Schonburgk [...] zinsbar gewesen [...]. Nachdem aber der muller sich schirholtzer und andrer notturfft In den Schonburgischen holtzern zu der muel erholet, Ist ein zins derhalb von den Schonburgischen auff die Mue-le geschlagen, denselben zins man nun auff den wasserlaufft wil deuten. Und ist augen-sichtig das dem Muller das Wassser uffs stifts guetern gewaldtig und frevelich ist abge-graben. [...]*³⁰

Dieser Argumentation wurden die protokollierten Aussagen mehrerer Einwohner beigelegt, mit deren Hilfe belegt werden sollte, dass das Wasser unrechtmäßig und gewalttätig der viel älteren Mühle, der das Wasser von alters her immer zugestanden hatte, abgegraben worden sei. Zugleich finden sich auch Aussagen über die Nutzung der Mittweida als Fischwasser und zu dem bereits beschriebenen Raum. Die erste Aussage stammt von dem Unterscheibner Bauern Lorenz Hermann, der ausführt, dass es bereits vor längerer Zeit Streit um das Bach-wasser gegeben habe. Daraufhin sei *von peder Herschafft eine teylung gemacht worden, wel-ches Wasser so dem Müller dasmael zugeteylet ist Ime itzo durch die schönburgischen abge-graben, und der Muelgrabe, desgleichen das wehr stehe und ist ane mittel uffs stifts guter, grundt und poden*.³¹ Obwohl der Mühlgraben und das Wehr demnach zu den Fluren des Klostergebiets zählten, sei durch die Schönburger dennoch *oben das wasser zugeschutzet und von des stifts gutere abgefurt, und der teich ist in die alte rechte flut geschutet worden*.³² Ähnliche Aussagen finden sich bei den sieben weiteren verhörten äbtischen Einwohnern aus Markersbach und Unterscheibe.³³ Überhaupt scheint dem Grünhainer Abt Johannes Göpfert daran gelegen gewesen zu sein, nachzuweisen, dass nicht nur das Wasser unrechtmäßig ab-gegraben worden war, sondern auch, dass der am rechten Ufer der Mittweida stehende Hammer Simon Teubners zu den Klosterfluren gehörte. Strittig war hierbei, ob im Bereich des Teubnerschen Hammers die Mittweida als Erbflus die Rainung zwischen der Schönburgi-

²⁷ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 140a.

²⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. B 1673, Bl. 2b.

²⁹ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 146a.

³⁰ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 163b-164a.

³¹ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 166b-167a.

³² SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 167a.

³³ Vgl. oben.

*schen Herrschaft und dem Klostergebiet trug, oder vielmehr der zum Hammer führende Mühlgraben.*³⁴

Seitens des Abtes wurde 1529 angeregt, dass ein *Commissarius aus dem Hoffgericht* zur Schlichtung des Streits herbeigezogen werden könnte, vor dem jede Seite *sein notturft* schildern dürfe. An den Spruch des Hofgerichts sollten sich beide Seiten halten. Der Vorschlag wurde durch Ernst II. abgelehnt. Eine weitere Anregung war ein erneutes Verhör von acht alten Männern, von denen je vier von den beiden streitenden Parteien benannt werden dürften, durchzuführen, was den Schönburgern *abermals unannemlich geweßen, doch letztlich gesaget Sie wollten aus freuntlichen Willen nachlassen, das der Muller das Wasser am Sontage gebrauchen solte.*³⁵

Schließlich verglich man sich in einem am Mittwoch nach Corporis Christi 1529 zwischen dem Abt von Grünhain und Ernst II. von Schönberg geschlossenem Ratsvertrag unter anderem dahingehend, dass der Müller das Wasser von 4 Uhr nachmittags bis 3 Uhr früh nutzen durfte:

*Unnd Nach dem auch Irrungen eins Wasserfluß halbenn zur Mittweyde, welchen dye Herren von Schönbergk auff zwene Hemer daßelbst lange Zeit gebraucht, und der Abbt ein Strom von demselbigen wasserflüsse, uff eyne Mühle daßelbst, auch gebrauchen wöllen, Ist es der gestalt abgeredt und vertragen, wenn der Hammermeyster Wasser gebrechen hat, das demselbigen, das wasser und der Mühlengrabe umb drey Uhr fruw morgens, vom Müller zugeschutz, und das Wasser biß umb vier uhr uff den abent, off dye Hemer zugehen lassen verstatt werden soll, unnd das als dann nach vier uhren dye nacht biß wider umb drey uhr uffn morgen, das wasser uff die Mühl gehn, und zu einem nutz gebraucht werden soll, dar keigen der Müller, wie vor allters, denn herrn von Schönbergk, Sechs groschen jerlich zu zinnst kegen dem Harttenstein geben wird und raichen soll und wann und so offt vom Möller dem Schied hier Inn verleibt, mit auffschützen und versetzen nicht nachgegangen und brüchig befunden, Hatt der Abbt gewilliget, und zugesagt, den Möller allewege umb ein Sylberin schock zu straffen, und das allewege, dye helfft den Herrn von Schönberck, vierzehen tag nach der ubertretung keigen dem Harttenstein Zu- uberantwortten, dergleichen Alle dye Herrn von Schönberg, wohe es vom Hammermeister (gleichmessig erzeige) auch anders, dann dem schied gemeß gehandelt sich mit der straffe kegen dem Hammermeister gleichmessig erzeigen, wohe aber der Abt die straff dermaß wie oben angezeigt nit nehmen, und es also halten würde, So soll den Herrn von Schönbergk vorbehaltenn sein den Mühlengraben dem Möller gantz Zuuerbietten und abzusagen, und des Zynnße erledigt sein, und uff zwenn Hammer allein Zugebrauchen.*³⁶

³⁴ SächsHStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38969/28 Rep. XVIII Rochlitz, Bl. 5a; SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8426/12, Bl. 98a-98b. Letztere Deutung hatte dauerhaft Bestand. Das Hammergeut nebst zugehöriger Fluren blieb dem Dorf Mittweida und somit dem oberwäldischen Teil der Grafschaft Hartenstein bzw. nach deren Verkauf dem kurfürstlichen Amt Crottendorf zugeordnet.

³⁵ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 164a.

³⁶ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8936/34, Bl. 43a-45b; auch SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8426/6, Bl. 176a-178b und SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8426/12, Bl. 93a-95b.

Zustande gekommen war dieser Vergleich durch die Vermittlung von Anarg von Wildenfels zu Ronneburg und Amtmann Günther von Büнау zu Altenburg als Abgesandte des ernestini-schen Kurfürsten Johans des Beständigen sowie des Marschalls Heinrich von Schleinitz und des Amtmanns Georg Carlowitz zu Radeberg als Abgesandte des albertinischen Herzogs Georg des Bärtigen.³⁷

Die Streitigkeiten zogen sich derweil auch über die folgenden Jahre. In einem Schreiben an den Kurfürsten merkt Ernst II. 1531 an, *das wasser davon ewer churfurstlichen gnaden schreyben thut melden, ist mir zustendig und der muller hatt das umb eynnen zens von mir gehabt.*³⁸ Das Ergebnis einer durch die kurfürstlichen Räte befohlenen Besichtigung des Ortes durch die dazu bestimmten Abgesandten Wolff Peham, Amtmann in Zwickau, und Benedict Spanner, Amtmann von Colditz,³⁹ konnte bisher jedoch nicht aufgefunden werden.

Aus dem Jahr 1534 liegen einige Suppliken von Lucas Merten an den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich vor, der daraufhin den Schwarzenberger Amtmann Caspar Röder und Hans von Doltzken in das Mittweidatal zur Besichtigung der Mühlgräben und Wasserläufe sandte. Sie kamen zu dem Schluss, dass Lucas Merten das Wasser unrechtmäßig abgegraben worden war. Röder forderte daraufhin Ernst II. auf, am Montag nach Fronleichnam (8. Juni) 1534 in Markersbach zu erscheinen und den Mühlgraben gemeinsam mit Merten, den Gesandten und seinen Hammerschmieden zu besichtigen. Weder Ernst II. noch die Hammerschmiede erschienen am besagten Tag. Röder berichtete daraufhin am Mittwoch nach Fronleichnam (10. Juni) 1534 an den Kurfürsten:

*[Also] hab ich hern Ernsten und allen theilenn, auff empfangenem euer churfürstlich gnaden bevelch zu dem irrigen mulhgrabenn Montagk nach Corporis Christi negst beschaid[en]. Es ist aber her Ernst auch seine hamerschmiede nit erschienen unnd aussenblieben, und helt gleich wol dem muller unnd gantzen gemeinen das wasser fur. [...]*⁴⁰

Darüber hinaus ließ Ernst II. zwei Mühlen in Mittweida errichten, wozu der Grünhainer Abt anmerkte, dass er dardurch des stifts muehle zu Marckersbach zuvorwusten furhabenns sei.⁴¹ Den evangelischen Markersbachern blieb, da die dortige Mühle kein Mühlwasser hatte,

³⁷ Ebd.; Der geschlossene Vergleich wird von Schöttgen und Kreysig angedeutet: „Mittwochs nach Corporis Christi sind die Irrungen und Gebrechen, welche zwischen dem Abt zu Grünhayn, Hl. Johansen, und denen Hhl. von Schönburg, Hl. Wolffen und Hl. Ernsten, Gebrüdern, ratione der Reingung zwischen dem Scheibenberg und denen von der Schlettau, ingl. wegen des Bierschanks, so sich des Abts Leute daselbst zu schencken unternommen, ferner u. 3) wegen des Wasserlaufs daselbst, so auff die beyden Hämmer zur Raschau von denen Hhl. von Schönburg gebraucht worden, der Abt von Grünhayn aber einen Strohm davon auf eine Mühle gebrauchen wollen, auch 4. der hohen Jagt halber, derer sich der Apt auf der Rascher Gehöltz zwischen der Mitweyde und Pöhle gegen Bleisenstein angemast.“ CHRISTIAN SCHÖTTGEN / GEORG CHRISTOPH KREYSIG, *Diplomataria et scriptores historiae germanicae meddi aevi cvm sigillis aeri incisae opera et stvdio* Band II, Altenburg 1755, S. 566; vgl. auch GOTTHELF FRIEDRICH OESFELD, *Historische Beschreibung einiger merkwürdiger Städte im Erzgebirge, Insonderheit der hochgräfl. Schönburg. freyen Bergstadt Löbnitz im Erzgebürge mit ihren umliegenden Gegenden*, Bd. 2, Halle 1777 (Reprint Aue 2002), S. 214.

³⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. B 1673, Bl. 2a.

³⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. B 1673, Bl. 2b-9a.

⁴⁰ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/9, Bl. 35a-36b.

⁴¹ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 141a.

nichts anderes übrig, als bei den katholischen Mittweidaern oder Oberscheibnern ihr Getreide mahlen zu lassen, was finanzielle Schäden in Markersbach und Unterscheibe verursachte.⁴²

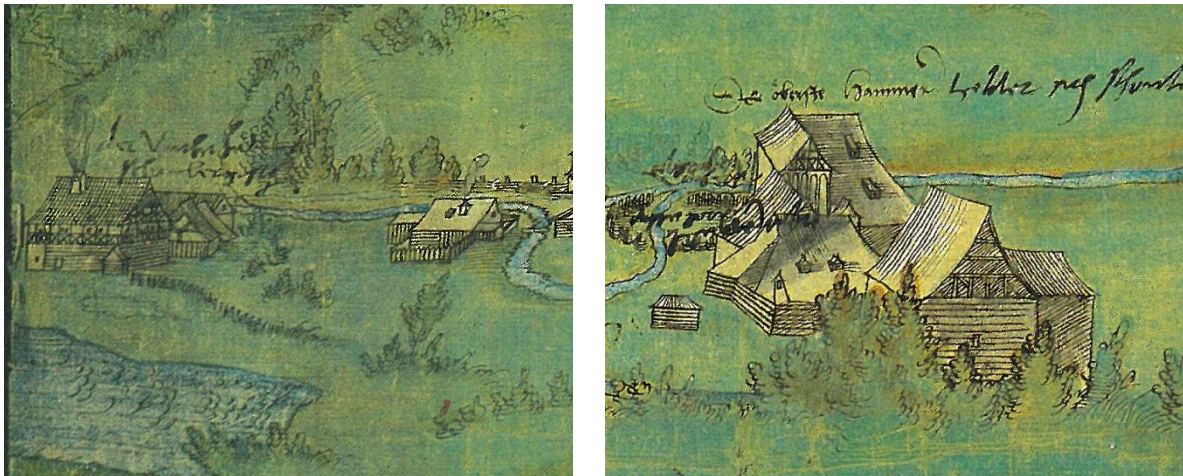


Abbildung 4: Der untere (links, heute Sportweg 4 bis 7) und obere schönburgische Hammer (heute Hammerstraße 14 bis 17 in Markersbach) [SächsHStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schrank 1 Fach 3 Nr. 1 (Makro Nr. 4978)]

Einem Schreiben des Amtsschössers Wolfgang Peham, der zur Schlichtung des Streits verordnet worden war, vom Montag nach Mariä Himmelfahrt (17. August) 1534 an den Kurfürsten lag ein *abryss* bei, in den die strittigen Stellen im Dorf eingezeichnet sind.⁴³ Das „Wasserstreitbild“ zeigt die Lage der maßgeblichen Häuser und Wasserläufe etwas verzerrt, jedoch mit einer großen Detailtreue. Montanistisch sind vor allem die verzeichnete Wehrtechnik am rechten Bildrand und die beiden Hammerhütten (Abbildung 4) von Interesse. Es dürfte sich um eine der ältesten erhaltenen Dorfansichten in Sachsen und die älteste bekannte Darstellung von Verhüttungsanlagen im Erzgebirge handeln. In seiner Komplexität war der obere Hammer zu dem Zeitpunkt der bedeutendere der beiden. Ob er jedoch tatsächlich aus „Wohnhaus, Hammerhütte, Pochwerk, Kohlhaus, Scheune, Ställen, Mühle, Backhaus und Badestube“⁴⁴ bestand, wie verschiedentlich berichtet wird, ist ungewiss. Diese Listung an Gebäuden findet sich so in einem Pachtvertrag aus dem Jahr 1575, in dem Caspar Arnold einen anderen Hammer im Mittweidaer Unterdorf an Hans Schuffenhauer verpachtete...⁴⁵ Auch die Darstellung des Ortskerns von Markersbach, in dem die St. Barbarakirche, das links daneben befindliche Pfarrhaus und die Mühle hervorstechen, beeindruckt in ihren Details. Selbst die wenigen um-

⁴² SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/9, Bl. 35b.

⁴³ Die farbige Zeichnung befindet sich unter der Signatur SächsHStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schrank 1 Fach 3 Nr. 1. Eine genaue Datierung ist nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Akten möglich, in denen zu lesen ist, *Ist aüch derselbig wasserflus auff des abts grünth [...] abgeschlagen wie der abryss anzaiget.* SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 144b.

⁴⁴ SIEGFRIED SIEBER, *Von Annaberg bis Oberwiesenthal*. (Werte der deutschen Heimat 13), Berlin 1968, S. 89; vgl. auch WILSDORF / QUELLMALZ, *Bergwerke und Hüttenanlagen* (wie Anm. 6); ULRICH THIEL, *Von Wasserkraft und Schmelzhütten – Metallhütten im Erzgebirge*, in: Andrea Kramarczyk (Hg.), *Das Feuer der Renaissance*, Chemnitz 2005, S. 79; GÖTZ ALTMANN, *Erzgebirgisches Eisen. Geschichte – Technik – Volkskultur*, Dresden 1999, S. 131.

⁴⁵ SächsHStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, Gerichtsbuch Schwarzenberg Nr. 55, Bl. 66 ff.

liegenden Häuser und Bauerngüter können in ihrer Existenz und Lage anhand der Gerichtsbücher und Steuerlisten nachgewiesen werden.

Mit dem Tod Ernsts II. am 12. September 1534 enden vorerst die überlieferten Bittbriefe. Erst nachdem sich Lucas Merten erneut an ihn gewandt hatte, bat der Oberamtmann von Grünhain, Georg von Trützscher, den Kurfürsten in einem Schreiben von Oculi (22. März) 1536 um eine Entscheidung in der Angelegenheit. Diese unterblieb, obwohl Wolfgang Peham, Hans Maier und Fritz von Schönburg 1536 zu *besichtigung dieser gebrechen verordent gewesen* waren.⁴⁶ Über einen Zeitraum von zwanzig Jahren sind keine wesentlichen Dokumente zum Wasserstreit bekannt. Lediglich 1543 ist das strittige Wasser 1543 kurz erwähnt.⁴⁷ Ob diese scheinbare Ruhe auf die 1539 erfolgte Einführung der Reformation in den Schönburgischen Gebieten zurückzuführen ist oder die betreffende Akte, in der weitere Briefe zu erwarten sind, lediglich noch nicht aufgefunden werden konnte, ist unklar. Laut Lothar Enderlein war der Streit jedoch 1543/46 noch nicht beendet.⁴⁸ Und Martin Märker merkt an, dass der obere Hammerschmied jährlich eine Pflugschar und eine Säge an den Abt geben und der Markersbacher Müller sechs Groschen Wasserzins an die Schönburger zahlen mussten.⁴⁹ Der abgelöste Zins für die Pflugschar findet sich bis in das 19. Jahrhundert hinein auf einem Gartenhaus in Markersbach.⁵⁰ Laut einer 1556 erstellten Akte waren die Probleme *wegen vielfeltiger wichtigen gescheffte und vorgefallener kryegsleuffte, auch anderer mehr ursachen willen*, bis dahin nicht gelöst worden.⁵¹

Für das entzogene Wasser wusste sich der Grünhainer Abt zu revanchieren. Er verhängte ein Ausfuhrverbot von Eisenstein aus dem Klostergebiet, wie es Ernst II. zuvor bereits für die Ausfuhr von in schönburgischen Gebieten abgebauten Eisenstein getan hatte⁵² und auch das von den schönburgischen Hammerschmieden an Hutstein und Emmler bei Raschau abgebaute Erz betraf. Die Hammermeister Silvester Teubner in Pöhla, Thomas Flemig, Simon Teubner, Oßwalt Siegel, Jerg Teubner und Melchior Kleinhempel in Mittweida sowie Thomas Teubner in Raschau wandten sich entsprechend 1532 an den Kurfürsten, damit er sie unterstützen möge. Sie argumentierten u. a., dass sie ihre Berggebäude nach der Bergordnung durch den Bergmeister verliehen bekommen, den Zehnten immer bezahlt und merkliches Geld verbaut hätten, so dass sie nun großen Schaden und bedeutenden Abbruch in ihrem Gewerke erleiden müssten.⁵³ Vom 30. Juni 1533 liegt eine Beschwerde des Abts an den Kurfürsten darüber vor, dass die Eisenschmiede nachts Eisenstein vom Emmler weggeführt hätten, weswegen er in der Nacht vom 28. zum 29. Juni einen schönburgischen Fuhrknecht aus der *Pehel* (Pöhla)

⁴⁶ SächsHStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38969/28 Rep. XVIII Rochlitz, Bl. 5b. Die Angabe, dass 1536 die genannten Amtmänner nach Markersbach verordnet waren, findet sich in diesem Schreiben aus dem Jahre 1556.

⁴⁷ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/6, Bl. 7a-7b.

⁴⁸ LOTHAR ENDERLEIN, Kloster Grünhain im Westerzgebirge. Besitz, Herrschaftsbildung und siedlungsgeschichtliche Bedeutung, Schwarzenberg 1934, S. 131.

⁴⁹ MÄRKER, Zisterzienserkloster Grünhain (wie Anm. 16), S. 110.

⁵⁰ heute Schulgasse 7 in Markersbach. KARSTEN RICHTER, Häuserchronik Markersbach, Unveröffentlichtes Manuskript.

⁵¹ SächsHStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38969/28 Rep. XVIII Rochlitz, Bl. 6a.

⁵² Kulturhistorischer Förderverein Grünhain (Hg.), Bergordnung des Grünhainer Abtes Johannes Göpfert von 1534, Grünhain 2000, S. 7; MÄRKER, Zisterzienserkloster Grünhain (wie Anm. 16), S. 69.

⁵³ SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/7, Bl. 100a-101a.

hätte festnehmen lassen.⁵⁴ Das Ausfuhrverbot von Eisenstein aus dem Gebiet des Klosters Grünhain wurde in der 1534 aufgestellten Bergordnung des Abtes Johannes Göpfert manifestiert.⁵⁵ Aktenkundig belegt ist, dass die Hammermeister an der Mittweida um 1550 ihren Eisenstein wieder frei aus dem nunmehr kurfürstlichen Amt Grünhain beziehen konnten. Genannt werden Matz Schumann, Jorg Deubner und Hanß Hegen *in der Scheiben*, Anders Siegel, Balthasar Merten und Nickel Kleinhempel *in der Miehwe* und Thomas Theubner *in der Rascha*.⁵⁶

Die Zwistigkeiten um das Wasser schwelten hingegen weiter. Im Jahr 1556 versuchten die Amtmänner Wolfgang Peham,⁵⁷ Hans von Lindenau und Wolff Tiefstätter erneut den Streit zu schlichten, der zu diesem Zeitpunkt bereits dreißig Jahre geführt wurde. Sie berichteten an die kurfürstlichen Räte, dass *ein muhlgrabe, darinnen das wasser uff Hanßen Hegen hammer*,⁵⁸ *und volgendes auff Lucas Mertens muhle leufft* gemacht worden sei und die Herrschaft Schönburg *solchen Muhlgraben vor einen Reynfluß* betrachte.⁵⁹ Die Schönburger waren also, wie schon Jahrzehnte zuvor der Meinung, dass der Mühlgraben mit der Landesgrenze zusammenfalle und nicht die Mittweida die Rainung trüge. Die kurfürstlichen Räte bestimmten, dass Merten *das wasser uff einen gangk durch ein abgemessen geryn, biß zu austragk der sachen, durch dem hauptman zum Harttenstein, und dem schosser zum Grunhain sol zugetheilt werden*.⁶⁰ Spätestens, als die die Schönburger Herren Georg I., Wolf II. und Hugo I. am 2. Mai 1559 den oberwäldischen Teil der Schönburgischen Herrschaft an den Kurfürsten August verkauften,⁶¹ war sowohl die konfessionelle als auch die territoriale Grundlage des langwierigen Streits behoben. Lange konnte sich Lucas Merten daran freilich nicht erfreuen, brannte seine Mühle doch am 3. August 1559 bis auf die Grundmauern nieder. In den Flammen starben er, seine beiden Söhne Hans und Georg sowie seine Schwiegertochter (die Frau Hans Mertens) mit ihren beiden Kindern.⁶² Nach dem Wiederaufbau der Mühle kam es zu einer meist friedlichen Koexistenz mit den benachbarten Hammerwerken, wengleich nicht immer ganzjährig das nötige Wasser zum Betreiben der beiden Mahlgänge zur Verfügung

⁵⁴ MÄRKER, Zisterzienserkloster Grünhain (wie Anm. 16), S. 100-101.

⁵⁵ Kulturhistorischer Förderverein Grünhain, Bergordnung 1534 (wie Anm. 52); MÄRKER, Zisterzienserkloster Grünhain (wie Anm. 16), S. 101.

⁵⁶ SächsHStA Dresden, 10036 Finanzarchiv Loc. 36063 Rep. IX Nr. 230, unpag. – Weitere Schönburgische Hammermeister, die Eisenstein aus dem Amt Grünhain bezogen, waren Silvester Teubner und Oswalt Halliger in (Groß-)Pöhla, Hans Kleinhempel in Rittersgrün und Nickel Klinger in Tännicht; kein Eisenstein aus dem Amt Grünhain bezogen Wolf Klinger im Tännicht (Tännicht bezeichnet in zeitgenössischen Akten sowohl das Hammergut Tännicht als auch das Förstel), Lorentz Schwartz in Niederlöbnitz und Hans Brenner in Wiesenthal. Neben den Namen der Hammermeister erregen auch die Ortsbezeichnungen Interesse. Statt der Ortsbezeichnung Obermittweida, die in späterer Zeit dominiert, findet die Ortszuordnung (Unter-) Scheibe für die erstgenannten drei Hammermeister Anwendung. Die überlieferte Namensform *Miehwe* für das Dorf Mittweida spricht für die etymologische Entstehung der bis heute erhaltenen volkstümlichen Bezeichnung *Mipe* oder *Miebe* als Verschleifung des Dorfnamens mit nachfolgender Konsonantenverschiebung. Christian Lehmann nutzt im 17. Jahrhundert in seinen Schriften fast durchgängig die Variante *Mipe*.

⁵⁷ Dieser Wolfgang Peham scheint mit dem 1534 genannten Wolff Peham identisch zu sein.

⁵⁸ Hans Hegen besaß 1556 den Hammer, der um 1530 dem Simon Teubner gehörte.

⁵⁹ SächsHStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38969/28 Rep. XVIII Rochlitz, Bl. 5b.

⁶⁰ SächsHStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38969/28 Rep. XVIII Rochlitz, Bl. 4a-4b.

⁶¹ SächsHStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, Gerichtsbuch Hartenstein Nr. 9, Bl. 104-117b; vgl. auch MICHAEL WETZEL, Das Schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 10), Leipzig 2004, S. 39-42.

⁶² Pfarrarchiv Markersbach, Kirchenbuch I, Sterberegister 1559, Bl. 133a.

stand.⁶³ Die Hammerwerke bildeten derweil noch über die folgenden Jahrhunderte die Lebensgrundlage der Mittweidaer Einwohner, aber auch zahlreicher Bergarbeiter, Bauern, Holzhauer und Köhler anderer Orte der Region.

⁶³ So ist im „Grundzinsregister für das unmittelbare Amtsdorf Markersbach“ aus dem Jahre 1837 vermerkt, dass Mstr. Sehmischs *Mahlmühle mit 2 Gängen kaum 6 Monate hindurch im Jahr das nöthige Wasser hat, wobey die Oehlmühle höchsten etwa 2 Monate jährlich im Gange sich befindet*. SächsStA Chemnitz, 30126 Forstrentamt Schwarzenberg, Nr. 198, unpag.